



# HESSISCHER LANDTAG

08. 05. 2006

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Frankenberger, Klemm, Pfaff, Riege, Schäfer-Gümbel  
und Tesch (SPD) vom 17.03.2006**

**betreffend Einsatz so genannter Hilfsgase in der Gasversorgung  
und**

## **Antwort**

**des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

### **Vorbemerkung der Fragesteller:**

Die Gasversorgungsunternehmen setzen ihrem Produkt so genannte Hilfsgase zu, die zum einen zur Netzpflege notwendig sind, zum anderen aber den Heizwert des Gesamtproduktes mindern. Die eingesetzte Menge an Hilfsgasen ist gegenüber den Kunden nicht deklarierungspflichtig. Ein hoher Einsatz bedeutet, dass der Endverbraucher, um den gewünschten Wärmegrad zu erreichen, mehr Gas beziehen und bezahlen muss.

### **Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Die Vermutung, dass ein hoher Einsatz von Hilfsgasen stattfindet und dadurch der Heizwert bzw. der Brennwert des Gesamtproduktes gemindert würde, ist unzutreffend.

Die Gaswirtschaft differenziert zwischen Brenngasen, Grundgasen, Gasen zur Konditionierung, Zusatzgasen, Austauschgasen und Prüfgasen. Die Zusammensetzung und der Einsatz der vorgenannten Gase ist in den Arbeitsblättern der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) umfassend und abschließend geregelt. Alle Zusätze erfolgen in einem Bereich, welcher dem Netz zur Belieferung der Verbraucher vorgeschaltet ist. Bei der Einspeisung in dieses Netz wird der Brennwert, der den Abrechnungen für die Verbraucher zugrunde gelegt wird, gemessen. Nach dieser Messung werden dem Gas lediglich Geruchsstoffe, die nicht brennwertrelevant sind, zugeführt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Mengen an so genannten Hilfsgasen setzen die in Hessen tätigen Gasversorger prozentual im Einzelnen ein?

Die hessischen Energieversorger setzen nach der Messung des Brennwertes für die Abrechnung keine so genannten Hilfsgase ein.

Frage 2. In welchem Maße sinkt mit steigendem Einsatz dieser Hilfsgase der Heizwert des vom Endverbraucher eingekauften Produktes?

Die Frage ist mit der Antwort zu Frage 1 beantwortet.

Frage 3. Werden dem gelieferten Gas seitens der Versorger weitere Zusatzstoffe zugeführt, falls ja, welche und in welcher Menge?

Es werden Zusatzstoffe zur Odorierung, also zur Riechbarkeit des Gases, eingesetzt. Der Zusatzstoff ist nicht brennwertrelevant.

Frage 4. Weshalb ist angesichts der in Deutschland bestehenden Produktdeklarierungspflicht die Deklaration des Produktes Gas nicht vorgesehen?

Der Inhalt einer Abrechnung richtet sich nach den vom Bundeswirtschaftsminister erlassenen Allgemeinen Versorgungsbedingungen Gas. Nach der

amtlichen Begründung zu § 26 AVBGasV beschränkt sich die Verordnung darauf, den Kunden in die Lage zu versetzen, Zahlungsbeträge anhand der einzelnen Berechnungsfaktoren nachzuvollziehen. Die für die Forderung maßgeblichen Berechnungsfaktoren sind vollständig und in allgemein verständlicher Form auszuweisen. Neben dem in Rechnung gestellten Verbrauch ist der Verbrauch des vergleichbaren Vorjahreszeitraums anzugeben. Maßgebliche Berechnungsfaktoren sind:

- Grundpreis in Euro pro Monat oder Jahr (verbrauchsunabhängig),
- Arbeitspreis in Cent pro Kilowattstunde,
- Umrechnungsfaktor cm<sup>3</sup> in kWh (Brennwert).

Eine weitere Deklarierungspflicht für Bestandteile, insbesondere die Benennung so genannter Hilfsgase, ist nicht vorgesehen.

Frage 5. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, hier eine Produktdeklarierungspflicht einzuführen oder zur Einführung beizutragen?

Eine Deklarierung aller Inhaltsstoffe des Produktes Gas ist nicht sinnvoll. Erdgas ist ein natürliches Produkt mit verschiedenen Inhaltsstoffen je nach Herkunft. Die als Hilfsstoffe bezeichneten Zusätze haben keine Auswirkung auf die Kosten für den Endverbraucher. Eine Deklarierung aller Inhaltsstoffe und eventueller Vermischungen vor der Einspeisung des Produktes Gas ins Netz ist sowohl für die Abrechnung als auch für den Verbraucher ohne Bedeutung.

Wiesbaden, 25. April 2006

**Dr. Alois Rhiel**